stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Lusetti-Grünig Claudia, Neuguetstrasse 16a, 8820 Wädenswil
Lusetti Thomas, Neuguetstrasse 16a, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Hollenstein-Lachen AG, Oberdorfstrasse 42, 8853 Lachen

Umgestaltung Garten und Parkplatz

Assek.-Nr.	5180	Kat.-Nr.	13292
Neuguetstrasse 16a		Zone	Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 12. Januar 2018

Ende öffentliche Auflage am 01. Februar 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 5. Januar 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär